



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	13.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:
Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.03.2023

Anlagen:
Diversity Check
Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.03.2023
Sachverhalt

Bericht:

Die Stadt Nürnberg hat im Juli 2017, als eine der ersten in Bayern, mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) begonnen. Es liegen somit Erfahrungen aus insgesamt sechs Jahren vor, wobei während der Coronapandemie Prostitution immer wieder eingeschränkt wurde oder ganz untersagt war. Nach der Coronapandemie können erst jetzt die Folgen des Gesetzes auf die Sexarbeit einigermaßen abgeschätzt werden. In der Vorlage wird neben der quantitativen Entwicklung der Arbeit auch auf die finanzielle und personelle Situation der in der Stadt Nürnberg zuständigen Sachgebiete eingegangen. Darüber hinaus wird die bundesweite Evaluation, die 2025 dem Bundestag vorgelegt werden soll, beschrieben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Anlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 OA
 BDR

